

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1927

5 (15.3.1927)

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

1951

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

81. Jahrgang

Karlsruhe, 15. März 1927

Nummer 5

Die **antifebrile Wirkung** der

Neurasalonika

(Chin., Mgn. ust., Phenac. Acetyls. Cod. ph.)

bewährt bei

20 Tabletten Mk 1,05

40 „ „ Mk 1,90

bei Kassen
zugelassen!

Grippe, Neuralgien, Rheuma

3 × täglich 2 Tabletten

Ärzte-Proben und
Literatur gratis

Laboratorium Reumella, Berlin SO 36

ARSEN-EUBIOSE

vereinigt in wundervoller Weise die **lebendige Kraft** des reinen Haemoglobin mit der Wirksamkeit des Arsen. Daher ist **Arsen-Eubiose** ein vorbildliches Hilfsmittel gegen

TUBERKULOSE

das jeder Arzt **unbedingt** versuchen muss.

Die Erfolge sind wunderbar.

Arsen-Eubiose 0,01 % Mk. 3,50 die Flasche. Eubiose rein und süß Mk. 3,— die Flasche.

Probeflasche für die Herren Ärzte kostenlos.

Heinrich Schweitzer, Chem. Fabrik, Kleinflottbek bei Hamburg.

180

Coffetylin

Coffein-Acetylin.

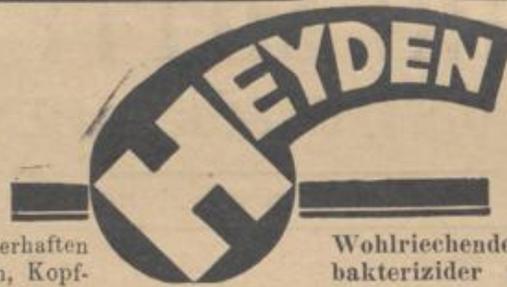
Bei nervöser Abgespanntheit, fieberhaften Erkrankungen, Grippe, Neuralgien, Kopfschmerzen und Migräne bewährt.

Packungen: Glasröhrchen mit 20 Tabletten zu 0,5 g; Papierröhrchen mit 10 Tobl. zu 0,5 g (für Krankenkassen).

Klinikpackung: Glas mit 1000 Tabletten.

Proben und Literatur stehen den Herren Aerzten zur Verfügung!

Chemische Fabrik von Heyden Aktiengesellschaft, Radebeul-Dresden.

**Gyneclorina**

Tabletten mit 0,5 g Chloramin-Heyden.

Wohlrichendes Desinfiziums von vorzüglicher bakterizider und desodorisierender Wirkung.

Für Vaginalspülungen, Händedesinfektion, zur Beseitigung übelriechender Schweisse.

Packungen: Gläser mit 25 Tabletten.

Klinikpackung: Glas mit 1000 Tabletten.

135

Holopon

**Tabletten
Ampullen
Suppositorien**

enthält die Gesamtalkaloide des Opiums

In allen Fällen der Darreichung von Morphin

BYK-GULDENWERKE

BERLIN NW. 7

Das Organo-Goldpräparat

TRIPHAL

(Auro-thioberzimidazocarbonsaures Natrium)

zur spezifischen Behandlung von

**Tuberkulose,
Lupus erythematoses u. vulgaris**

Zur intravenösen Anwendung stehen Einzelpullen (Pulver) zu 0,001, 0,0025, 0,005, 0,01, 0,025, 0,05, 0,1 g zur Verfügung.

Originalpackung „Hoechst“.



J.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Pharmazeutische Abteilung „Bayer-MeisterLucius“



ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

81. Jahrgang

Karlsruhe, 15. März 1927

Nummer 5

Inhalt: Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt; Aerztekammer; Antrag beim Preuss. Aerztekammerausschuss; Leitsätze zur Bekämpfung der Abtreibungsseuche; Beschwerde über die Bestimmungen einer benachbarten Aerztekammer; Ausschuss für ärztliche Fortbildung für Karlsruhe und Mittelbaden; Fortbildungskurse in Wiesbaden; Entschliessung der Arbeitsgemeinschaft akademisch gebildeter Assistenten zu den Anträgen der Kassen auf Verschärfung der Zulassungsbestimmungen; Kurpfuschertum; Die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung des Kurpfuschertums in Baden; Ausgabe des Reichs-Medizinal-Kalenders für 1927/28; Kraffahrervereinigung Deutscher Aerzte; Bücherbesprechungen; Vereine: Donaueschingen, Konstanz, Bad. Seekreis.

Der Preuss. Minister für Volkswohlfahrt.

Die Bestimmung des § 8 der Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte vom 1. September 1924, die in der Hauptsache bei den technisch-mechanischen Leistungen (Massage, Elektrisieren, Einspritzung, Verbänden usw.) in Betracht kommt, hat ihren Grund in der Erwägung, dass diese Leistungen im Laufe der Krankheit infolge der Gewöhnung an den Kranken usw. sich einfacher gestalten. Demnach bleibt bei einer solchen Leistung im Verlauf derselben Krankheit die Verringerung der Gebühr von der vierten Verrichtung an um $\frac{1}{3}$ auch dann bestehen, wenn sie zuvor bereits nach § 9 der Gebührenordnung eingetreten war.

Im Auftrage: gez. Krohne.

Aerztekammer.

Der Deutsche Aerztevereinsbund hatte beim Preuss. Aerztekammerausschuss den Antrag gestellt, in Durchführung des auf dem Aerztetag in Eisenach angenommenen Antrages Reichert, den Kammern die Zahlung eines Betrages von 0,30—0,50 RM. auf den Kopf ihrer Mitglieder an die Kasse des Bundes zu empfehlen. Es sollte ein Zentralhilfsfonds gegründet werden, um Arztangehörige aus den geraubten und abgetrennten Gebieten in den Fällen unterstützen zu können, in denen die Zuständigkeitsfrage eine anderweitige Fürsorge verhinderte. Die Regelung war dann so gedacht, dass derartige Anträge durch die Kammer, der die Bearbeitung nach Lage des Wohnsitzes des Antragstellers sonst obliegen würde, nach den für die Unterstützungsberechtigten des eigenen Bezirkes geltenden Grundsätzen geprüft werden sollten, während die Zahlung der Renten vom Aerztevereinsbunde übernommen werden sollte.

Da nach uns zugegangenen Mitteilungen der Aerztekammerausschuss sich nicht für zuständig gehalten hat, unserem Wunsche zu entsprechen, hat der Geschäftsausschuss des Aerztevereinsbundes beschlossen, sämtliche Aerztekammern zu bitten, für die Bedürftigen ihres Bezirkes ohne Prüfung der Zuständigkeitsfrage auch in den Fällen einzutreten, in denen es sich um Arztangehörige handelt, die aus geraubten oder abgetrennten Gebieten gezogen sind, da sonst unerträgliche Verhältnisse entstehen müssten und bedürftige, durch ihr Schicksal schon ohnehin besonders schwer betroffene Personen schuldlos dem Elend überlassen bleiben würden.

Der Aerztetag in Leipzig hat die Leitsätze für die Bekämpfung der Abtreibungsseuche angenommen. Der Geschäftsausschuss des Deutschen Aerztevereinsbundes hat in seiner Sitzung vom 22. Januar festgestellt, dass in vielen Kammern indes noch keine Gewähr für ihre Durchführung gegeben ist und dass vielfach noch schwere Miss-

stände in dieser Frage bestehen, die geeignet sind, das Ansehen des Standes schwer zu gefährden. Er nimmt daher Veranlassung, die Kammern aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Bereich die Bekämpfung der Abtreibungsseuche organisiert wird und dass insbesondere die einzelnen Aerztereine veranlasst werden, die gemäss den Vorschriften der Nr. 6 b der Leitsätze erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

Anlässlich eines Sonderfalles hat eine Aerztekammer darüber Beschwerde geführt, dass die Standesordnung einer anderen benachbarten Aerztekammer Bestimmungen enthielt, die die Abhaltung von Sprechstunden und regelmässiger Besuchstätigkeit am Niederlassungsorte anderer Aerzte gerade entgegengesetzt den Vorschriften der Deutschen Standesordnung regelten, sodass ernste Unzuträglichkeiten für die in den Grenzbezirken wohnhaften Aerzte entstanden.

Der Geschäftsausschuss des Deutschen Aerztevereinsbundes hat sich in seiner Sitzung vom 22. Januar dahin ausgesprochen, dass eine Deutsche Standesordnung nur dann praktische Bedeutung haben kann, wenn sie von allen Bundesvereinen und über diesen Umweg auch von den Aerztekammern anerkannt wird. Das bedingt, dass alle übrigen Standesordnungen in Fortfall kommen resp. in Einklang mit den Vorschriften der Deutschen Standesordnung gebracht werden müssen und dass Sonderbestimmungen der Kammern nur insoweit zulässig sein können, als sie ihren Vorschriften nicht widersprechen und Besonderheiten in Provinzen und Ländern Rechnung tragen.

Ausschuss für ärztliche Fortbildung für Karlsruhe und Mittelbaden.

Tagung am Sonntag, den 3. April 1927 im Hotel Ruf in Pforzheim, Bahnhofplatz 5.

Vorträge:

- 9—10 Uhr: Herr Krankenhausdirektor Dr. Link-Pforzheim: Ueber Blutkörperchensenkungsreaktionen.
 - 10—11 Uhr: Herr Medizinalrat Dr. Kuppenheim-Pforzheim: Ueber Röntgentherapie in der Gynäkologie.
 - 11—12 Uhr: Herr Prof. Dr. Moro-Heidelberg: Von Lebertran und Sonne zum Ergosterin.
 - 12—1 Uhr: Herr Prof. Dr. Thannhauser-Heidelberg: Ueber Gicht.
 - 1—2 Uhr: Demonstration medizinischer Filme in den Kammerlichtspielen Pforzheim, Bahnhofstrasse 21.
 - 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Ruf.
- Für den Nachmittag ist bei gutem Wetter ein Ausflug geplant.

Fortbildung.

Vom 2. bis 7. Mai, in unmittelbarem Anschluss an den Kongress für Innere Medizin und den der Deutschen Röntgengesellschaft finden in Wiesbaden ärztliche Fortbildungskurse aus allen Gebieten der Medizin statt. Ausser zahlreichen Wiesbadener Herren haben Vorträge übernommen die Herren Höber-Kiel, Honigmann-Giessen, Lubarsch-Berlin, Morawitz-Leipzig, Sellheim-Leipzig, Straub-München. Einschreibgebühr 20 RM. Auskunft erteilt das städtische Verkehrsbüro Wiesbaden.

Entschliessung

der Arbeitsgemeinschaft akademisch gebildeter Assistenten zu den Anträgen der Kassen auf Verschärfung der Zulassungsbestimmungen.

Die Arbeitsgemeinschaft des Bundes deutscher Assistenzärzte und des Deutschen Akademischen Assistentenverbandes hat in einer gemeinsamen Sitzung am 2. Februar 1927 mit Vertretern der Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte und der Berliner Notvereinigung Fühlung genommen. Es wurde dabei eine prinzipielle Uebereinstimmung in den wichtigsten ärztlichen Standesfragen festgestellt und gemeinsame Massnahmen, vor allem in den Belangen des ärztlichen Nachwuchses, beschlossen. Zur Erörterung stand besonders die drohende Verschärfung der Zulassungsbestimmungen zu den Kassen, die von diesen im Reichsausschuss für Aerzte und Krankenkassen durchzusetzen beabsichtigt wird. Da jede weitere Verschärfung für die auf Zulassung wartenden Aerzte untragbar wäre, werden die Verbände gemeinsam sich für den Abbau des jetzigen Modus und für prinzipielle Durchsetzung der freien Arztwahl unter Aufhebung des Numerus clausus einsetzen. Diese Stellungnahme schliesst die Erstrebung einer zweckmässigen Regelung des Zustromes der Aerzte nach den Orten des besonderen Bedarfes in den Absichten der Verbände nicht aus.

Kurpfuschertum.

Von Hofrat Prof. Dr. A. Friedländer.

(Selbstbericht nach einem vor der Badischen Aerztekammer am 29. Januar 1927 gehaltenen Vortrage.)

Der Berichterstatter spricht der Aerztekammer und ihrem tatkräftigen Vorsitzenden, Herrn Dr. Harms, seinen Dank aus für den ihm erteilten ehrenvollen Auftrag.

In einem kurzen geschichtlichen Rückblick erinnert er an die Einführung der Behandlungsfreiheit im Jahre 1869 auf Grund einer Eingabe der Berliner medizinischen Gesellschaft. Die Regierung (der Bundesrat) erkannte die in der schrankenlosen Kurierfreiheit ruhenden Gefahren und warnte umsonst vor der Annahme dieses Gesetzes.

Am 31. Mai 1894 erließ das Reichsgericht folgende Entscheidung: „Der Betrieb der Heilkunde ist ein freies Gewerbe, das jedermann ohne Rücksicht auf Kenntnisse, Vorbildung, Erfahrung, Geschick, Verleihung usw. offen steht.“ In dieser Entscheidung ist am bemerkenswertesten das usw.! Ein späteres Urteil unseres höchsten Gerichts lautet: „Die Uebernahme einer Heilbehandlung ist schuldhaft, wenn die zur Behandlung erforderlichen Kenntnisse fehlen.“ Schuldhaft kann die Uebernahme einer Heilbehandlung durch einen Kurpfuscher nicht befunden werden, er kann sich auf die Reichsgerichtsentscheidung vom Jahre 1894 berufen.

Ein Vergleich der beiden Reichsgerichtsentscheidungen zeigt, daß die Volksgesundheit nicht länger als leidendes Versuchsobjekt zwischen diesen beiden Urteilen schweben darf. Seit den Jahren 1919/20 ist eine ausserordentliche Zunahme der Kurpfuscherei festzustellen. Hilfspersonen, die sich während des Krieges in Lazaretten oberflächliche Kenntnisse erworben hatten, zahlreiche berufslose und entwurzelte Personen suchten und fanden als Heilbehandler leichten und mühelosen Erwerb. Inwieweit der auch Deutschland durchflutende Mystizismus und Okkultismus, inwieweit die deutschen Aerzte der medizinischen Fakultät

an der Ausbreitung der Kurpfuscherei mittelbar Schuld trugen und tragen, dieses ist an andern Orten ausführlich erörtert worden.

Der amtliche Bericht für das Gesundheitswesen des preussischen Staates stellte im Jahre 1902 für das damalige Königreich Preussen insgesamt 5857 Kurpfuscher fest. Nach ihren eigenen Angaben behandelten diese mit Besprechen und Bespuken, mit Austreiben des Teufels, mit Hilfe von Leichenwasser, mit christlicher Salbe, Lebensöl usw.

Im Jahre 1925 waren aber in einer einzigen deutschen Großstadt neben 1200 Aerzten 2500 Kurpfuscher angemeldet. Wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß, daß im Deutschen Reich wenigstens viermal so viel Kurpfuscher tätig sind als approbierte Aerzte. Unter den letzteren mögen sich noch so viel Unfähige oder schlecht durchgebildete befinden, so stellen sie niemals auch nur im entferntesten eine so schwere Bedrohung der Volksgesundheit dar wie die Kurpfuscher, schon darum nicht, weil sie nicht nur nicht den Schutz jener ersten Reichsgerichtsentscheidung geniessen, sondern von der zweiten bedroht werden und außerdem dem Ehrengericht unterstehen. Falsche Diagnosen des approbierten Arztes werden richtiggestellt durch den erfahreneren Arzt, durch eine Beratung zwischen Aerzten. Die falschen Diagnosen des Kurpfuschers werden allenfalls nachgewiesen durch die Sektion. In einer Stadt spielten sich folgende Fälle ab: Diagnose bei einer Angestellten: tuberkulöse Knochenkrankung; die Kranke wurde entlassen, der Befund des zugezogenen Facharztes lautete: leichtfertig gestellte, falsche Diagnose. Eine Krebskranke wurde massiert und die Operation für nicht notwendig erklärt. Ein Herr, der eine Gehirnblutung erlitten hatte mit nachfolgenden Lähmungen, wurde entfettet, insbesondere durch Gymnastik (am Boden liegend mit unterstützten Fußspitzen Rumpflieben). Der Kranke verlor beträchtlich an Gewicht und gewann einen Leistenbruch von solchem Umfang, dass die Operation erwogen werden muss. Diese Kurpfuscher entgehen der Strafverfolgung nicht nur, weil die Kranken die Aufregungen der Gerichtsverhandlung und die Bloßstellung fürchten, sondern auch, weil jeder erfahrene Rechtsanwalt mit Rücksicht auf die erste Reichsgerichtsentscheidung von einer Anzeige abraten muss. In demselben Jahre (1925), in dem der englische Gesundheitsminister auf die erschreckende Zunahme der Blattern verwies (in Grossbritannien und Irland, zufolge der bestehenden Gewissensformel), fanden sich in Deutschland Leute, die es fertig brachten, die Abschaffung der Impfung oder wenigstens die Einführung der Gewissensklausel neuerdings zu verlangen und 1926 wiederholte sich dieses Satyrspiel. Nichts zeigt die Anarchie auf dem Gebiete der Laienbehandlung deutlicher als ein Vorfall vom Jahre 1926/27. Einem Kurpfuscher war von der Polizei jede weitere Tätigkeit als Naturheilkundiger mit der Begründung untersagt worden, dass er körperlich und geistig minderwertig sei, dass er durch seine Behandlungstätigkeit die Kranken gefährde und zur Verbreitung von ansteckenden Krankheiten beitragen könne. Der von dem Kurpfuscher angerufene Bezirksausschuss hob die Polizeiverfügung auf, erlaubte dem Naturheilkundigen die weitere Betätigung und verurteilte die Stadt, in der sich dies abspielte, zu den Kosten des Verfahrens in Höhe von etwa 25 000 RM. Kam der Bezirksausschuss zu dieser Entscheidung deshalb, weil der Naturheilkundige körperlich oder geistig gesund und die Polizeiverfügung somit grundlos war. Nein, der Bezirksausschuss fällt diese Entscheidung, obwohl vier Sachverständige die geistige Minderwertigkeit des Naturheilkundigen übereinstimmend eidlich bekundet hatten.

Wir hören sehr viel von der in Deutschland herrschenden Not. Da ist es nicht ohne Wert, auf die vielen Millionen hinzuweisen, die jedes Jahr Kurpfuschern und „Heilmittelgeschäften“, Fabriken, zufließen, die Apparate zur elektrischen Selbstbehandlung, Selbstbestrahlung usw. erzeugen. Bei einer Verhandlung wegen Betrugs wurde von einem Berliner Gericht festgestellt, dass ein einziges Geschäft das Salben und Pasten vertrieb, einen Jahresumsatz von 800 000 RM. hatte. Die vorgelegten glänzenden Gutachten medizinischer Sachverständiger erwiesen sich als gefälscht, die Untersuchung der teuren Heilmittel ergab, dass sie in der Hauptsache aus Porzellanerde bestanden.

Schering

ARCANOL

**Bestbewährtes
Vorbeugungs- und Heilmittel
gegen
Grippe und Katarrhe
der oberen Luftwege**

Originalpackung: Röhre mit 10 Tabletten zu je 1,0 g

Proben und Literatur unter Bezugnahme auf diese Zeitschrift kostenfrei durch:

**Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering.)
Berlin N. 39**



BRAND- WUNDEN

ersten und zweiten Grades werden durch sofortige Anwendung von Antiphlogistine schnell von Schmerz, Hitze und beginnender Entzündung befreit.

Antiphlogistine
TRADE MARK

besitzt einen erfrischenden Einfluß auf die Zirkulation und erhöht durch seine hygroskopischen Eigenschaften das Ausscheiden des an Immunkörpern reichen Serum, es vermindert die Neigung zur übermäßigen Narbenbildung und beschleunigt die Granulation und Epithelneubildung.

BEI BRANDWUNDEN VERWENDE MAN ANTIPHLOGISTINE KALT

KADE DENVER CO. m. b. H.

BERLIN-LICHTERFELDE

THE DENVER CHEMICAL MFG. CO.

NEW YORK U. S. A.

LABORATORIEN: London, Paris, Buenos Aires, Barcelona, Sydney, Rio de Janeiro, Montreal, Florenz, Mexico.

Unter Bezugnahme auf Ihre Anzeige in den Ärztl. Mitteilungen aus und für Baden ersuche ich um kostenfreie Zusendung Ihrer medizinischen Literatur und regulärer Handlungspackung von Antiphlogistine.

Name

Adresse

Unsere Ausführungen richten sich nicht gegen die Kurpfuscher und Schwindelfirmen, die es für richtig halten, Dummheit und Leichtgläubigkeit für eigene Zwecke auszunützen, sie richten sich gegen die Reichsgesetzgebung. Die Gesundheits- und Polizeibehörden erkennen die Gefahr, die der Volksgesundheit in zunehmendem Maße droht. Viele Staatsanwälte wären geneigt, scharf einzugreifen. Die bestehende Gesetzgebung macht aber, wie mehrfach erwähnt, ein Vorgehen in den meisten Fällen aussichtslos. Der § 84 des badischen Polizeistrafgesetzbuchs ist geeignet, den größten Auswüchsen zu begegnen, wenn er mit jener Schärfe zur Anwendung kommt, wie dies in früheren Jahren der Fall war. Bei der derzeitigen Einstellung der badischen verantwortlichen Stellen kann mit Sicherheit angenommen werden, dass der angezogene Paragraph den betreffenden Behörden wieder in Erinnerung gebracht werden wird. Der Referent erinnert an das Verhalten der Heilbehandler anlässlich einer bevorstehenden Reichstagswahl. Damals brachten jene es fertig, um einem Angriff auf die Kurierfreiheit vorzukommen, 50 Männer, die den Wunsch und die Sehnsucht hatten, Abgeordnete zu werden, zur vorherigen schriftlichen Verpflichtung zu veranlassen, gegen jede Beschränkung der Laienbehandlung zu stimmen.

Insofern die Volksvertreter von Parteien in den Reichstag entsandt werden, ist ihre parteipolitische Bindung menschlich begreiflich. Wenn es sich aber um die Beratung gesundheitlicher Fragen handelt, müsste jeder Abgeordnete bestrebt sein, zu einem eigenen und unbeeinflussten Urteil zu gelangen. Für die Art, wie bei der Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten der Kampf gegen die wissenschaftliche Heilkunde und für die Laienbehandlung geführt wurde, brachte der Referent ein Beispiel, aus dem die ernstesten Lehren zu ziehen sind.

Der wichtigste Satz lautete nach den Beschlüssen der ersten Lesung: „Die Behandlung der Geschlechtskrankheiten und Krankheiten und Leiden der Geschlechtsorgane ist nur den von dem Deutschen Reich approbierten Aerzten gestattet.“

Einem sozialdemokratischen Antrag gemäss wurde der Satz abgeändert wie folgt: „Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten und ansteckenden Krankheiten oder ansteckenden Leiden der Geschlechtsorgane ist nur den Aerzten gestattet.“

Zutreffend schreibt Prof. Hübner (Elberfeld): Es wird unterschieden: 1. Geschlechtskrankheiten, 2. ansteckende Krankheiten der Geschlechtsorgane, 3. ansteckende Leiden der Geschlechtsorgane, 4. nicht ansteckende Krankheiten der Geschlechtsorgane, 5. nicht ansteckende Leiden der Geschlechtsorgane.

Nur die Krankheiten von 1 bis 3 bleiben den Laienbehandlern somit entzogen. Hätte es sich bei der so veränderten Gesetzesvorlage um wissenschaftliche Gegensätze, um eine verschiedene Bewertung von Heilweisen gehandelt, so wäre hiergegen nichts einzuwenden, die zweimalige Einfügung des Wortes „ansteckend“ „ansteckend“ war eine Unehrllichkeit deshalb, weil der Antragsteller nicht offen erklärte: Ich bin der Ansicht, dass den Aerzten kein „Monopol“ gegeben werden darf, sondern weil er, wie Hübner richtig ausführt, den Naturheilkundigen eine Möglichkeit sichern wollte, die bisher zum Schaden der Kranken und der Allgemeinheit das ganze Gebiet der Geschlechtskrankheiten zu bearbeiten. Gewissenlose Kurpfuscher werden eben syphilitische Geschwüre als Darmgeschwüre erklären, „um das einträgliche Geschäft nicht aufgeben zu müssen.“

Kommt es aber dann zu einer Gerichtsverhandlung, so werden Naturheilkundige sich mit Erfolg darauf berufen können, seine Kenntnisse hätten nicht ausgereicht, die Syphilis als solche zu erkennen. (Das von Hübner gebrachte Beispiel entstammt einem Erlebnis, das er als Sachverständiger hatte.) Die Beratung über Fragen von so einschneidender Bedeutung für das Volkwohl, Fragen, die jahrzehntelang von Aerzten, Hygienikern, Juristen, auf das sorgfältigste bearbeitet wurden, werden dann in parlamentarischen Kommissionen behandelt, ohne jede Rücksicht auf „Erfahrung, Vorkenntnisse, Geschick.“ Sonst wäre es nicht denkbar, dass eine Abgeordnete, die unter jenen Behandlungsarten, die einen grossen Wert für die Heilung von Geschlechtskrankheiten hätten, Massage, Chiropraktik und innere Atmung anführt.

Am 24. Januar 1927 wurde bei der zweiten Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten die Regierungsvorlage wieder hergestellt.

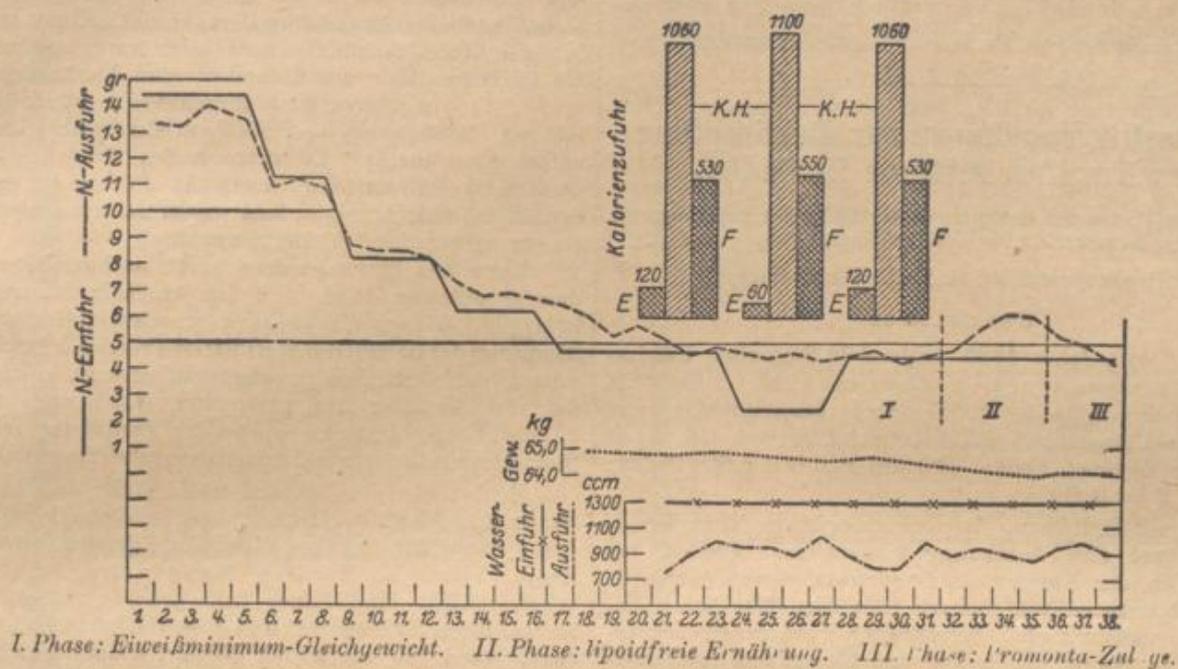
Dass es Abgeordnete gibt, die es verstehen, sich ein eigenes Urteil zu bilden, und für dieses einzutreten, zeigt Dr. Hilferding, der für sich und eine Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion dafür eintrat, dass alle Geschlechtsleiden nur durch approbierte Aerzte behandelt werden dürften. Lücken- und maschenlos ist das Gesetz auch jetzt nicht, insofern der Antrag des Sozialdemokraten Limbers Annahme fand, demzufolge aufklärende Vorträge, Schriften, Abbildungen oder Darstellungen über Geschlechtskrankheiten und ihre Verhütung nicht verboten bleiben.

Der Berichterstatter besprach dann den neuen Strafgesetzentwurf, in dem sich eine Reihe von Paragraphen befinden, die eine besondere Aufmerksamkeit der deutschen Aerzteschaft verlangen. In dem Paragraph 293 (Berufsgeheimnis) wird der Kurpfuscher dem approbierten Arzt gleichgestellt. Man denke: Ein Urinbeschauer und Berufsgeheimnis! Ein (ich beziehe mich auf einen Fall der jüngsten Vergangenheit) wegen Sittlichkeitsverbrechen minderwertiger, mit Zuchthaus vorbestrafter Heilbehandler und Berufsgeheimnis!

Aerzte, Rechtsanwälte, Notare usw. als Hüter der Volksgesundheit, der Rechtspflege vom Staat als solche anerkannt, müssen einer ganz besonders strengen Schweigepflicht unterworfen werden. Von dem Heilbehandler darf sie weder verlangt noch ihm gesetzlich auferlegt werden. Bezüglich des § 238 verweist Dr. Lustig mit Recht darauf, dass er so gehalten ist, dass „Kurpfuschern bei Eingriffen, die an sich vielleicht der Uebung eines gewissenhaften Arztes entsprechen, aber in keiner Weise die Garantie einer Vollwertigkeit haben, strafflos sein würden.“ § 22 (Notstandshandlung bei Schwangerschaftsunterbrechung) gibt in seiner gegenwärtigen Fassung dem Kurpfuscher die Möglichkeit, sich auf diesen Paragraphen bei Unterbrechung der Schwangerschaft zu beziehen. § 227 erweitert, worauf ebenfalls Lustig hinweist, den Kreis der Personen, deren Gesundheitszeugnisse gesetzlich geschützt werden, auch für diejenigen, die Heilkunde, Krankenpflege oder Geburtshilfe berufsmässig ausüben, auch wenn sie nicht approbiert sind.

Der Berichterstatter verzichtet auf eine eingehendere Besprechung des Strafgesetzentwurfs, der in dieser Form bezüglich der erwähnten Paragraphen nicht Gesetzeskraft erhalten kann, wenn nicht unabsehbarer Schaden gestiftet werden soll. Sollte der Gesetzgeber von der Ansicht ausgegangen sein, dass die Kurierfreiheit verlange, die nicht approbierten Personen mit den approbierten Aerzten in gewissem Sinne gleichzustellen, dann wäre es richtiger, freie Bahn zu geben allen von Natur aus Heilkundigen und die medizinischen Hochschulen und die ärztliche Approbation aufzuheben. Die auf diese Weise ersparten vielen Millionen könnten all denen zur Verfügung gestellt werden, die durch die dann zur vollsten Blüte gelangenden Kurpfuscherei geschädigt werden. Sache der deutschen Aerzteschaft ist es nun, die massgebenden Stellen und die Allgemeinheit über Wesen, Inhalt und Bedeutung der wissenschaftlichen Heilkunde aufzuklären. Zum Schluss verwies der Referent darauf, dass der neue Strafgesetzentwurf einen Ehrverlust nicht kennt. Somit ist es in Zukunft nicht mehr möglich, einem Arzt die Approbation zu entziehen, auch nicht, wenn er gewerbemässig Abtreibungen vornimmt oder, wie nachgewiesen wurde, Kokainschnupfern Kokain verschreibt und zwar 3000 gr in 3000 Rezepten. Die Aerzteschaft muss darauf bestehen, dass eine Möglichkeit bleibt, ihren Stand von solchen Personen zu befreien. Einzelne Fälle, in denen approbierte Aerzte dem zuständigen Amtsarzt ihre Niederlassung als Heilkundige unter Verzicht auf ihre Approbation anmeldeten, sind ein ernstes Sturmzeichen; die zuständigen Stellen mögen dies beachten.

Anmerkung: Damit die Aerzte in der Lage sind, den Strafgesetzentwurf, soweit er die oben erwähnten Paragraphen betrifft, durchzuarbeiten, werden sie auf die Veröffentlichungen von Dr. med. et. phil. Walter Lustig verwiesen: „Das Berufsgeheimnis“, Fortschritte der Medizin Nr. 22, 7. September 1926, „Approbation, die ärztlichen



I. Phase: Eiweißminimum-Gleichgewicht. II. Phase: lipidfreie Ernährung. III. Phase: Promonta-Zulage.

Diese Kurve,
entnommen der Arbeit von
Dr. phil. E. Wheeler-Hill,
chemischer Assistent an der Stoffwechsel-Abteilung,
aus der Direktorialabteilung des Allg. Krankenhauses Hamburg-Eppendorf,
Med. Univ.-Klinik (Direktor: Prof. Dr. L. Brauer),

„Über die eiweißsparende Wirkung der Lipoide“
(Klinische Wochenschrift Nr. 43/1926)

demonstriert
die eiweißsparende Wirkung des Lipoid-Komplexes der

„PROMONTA“
Nervennahrung

und daher die Bedeutung dieses Präparats für die
Ökonomie des Stickstoffhaushalts.

Promonta wird empfohlen von den Herren Prof. Dres.
Brauer, Deneke, Glaser, Groebbels, Kafka, Külz, Landau, Much,
Mühlens, Munk, Neuberger, Nocht, Nonne, Reiche,
Rubner, Rumpel, Saenger, Schittenhelm, Schweitzer, Weygandt.

Sonderdruck obiger Arbeit und weitere Literatur nebst Proben bereitwilligst kostenlos.



Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26.

Bezeichnungen in dem geltenden und in dem in Aussicht genommenen Strafrecht*, Fortschritte der Medizin Nr. 27 12. Oktober 1926. „Die nicht approbierten Heilpersonen im amtlichen Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafrechtsgesetzbuches von 1925, Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung Band 21, 2. Heft 1926.

Die Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung des Kurpfuschertums in Baden.

(Nach einem Vortrag in der Sitzung der Badischen Ärztekammer am 29. Januar 1927 in Karlsruhe.)

Von Regierungsrat Dr. G. Lehmann-Karlsruhe.

Geschichte.

I. Bis zum Jahre 1869 bestand in fast allen Bundesstaaten ein sogen. Kurpfuschereiverbot, das teils in Verordnungen, teils in Gesetzen ausgesprochen war (z. B. für Preussen: § 199 des Str.G.B. vom 14. April 1851; für Bayern: Artikel 112 des P.St.G.B.; für Baden: § 81 des P.Str.G.B.)

Erst mit Einführung der Gewerbeordnung ist in diesem Rechtszustand eine Aenderung eingetreten. Freilich lag sie nicht in der Absicht des Bundesrats, der im Gegenteil den Standpunkt vertrat, dass er „mit dem öffentlichen Bewusstsein und mit den berechtigten Forderungen im Interesse der Sorge für Leben und Gesundheit der Staatsangehörigen in Widerspruch treten würde, wenn er auf diesem Gebiete nicht in wirksamer Weise die Notwendigkeit eines Befähigungsnachweises aufrecht erhalten wollte.“ Trotzdem wurde — es ist dies ja erklärlich aus der manchesterlichen Einstellung der damaligen Zeit — im Reichstag ein auf die Einführung der Kurierfreiheit abzielender Antrag angenommen. Die Mehrheit nahm an, die bestehenden Gesetze seien überflüssig und auch unwürdig für die Bildungsstufe und die Urteilsfähigkeit des Volkes; das Volk bedürfe nicht mehr solcher gängelnden Massregeln, mit denen es vor Unglück bewahrt werden solle.

Seitdem ist der Betrieb der Heilkunde in Deutschland ein freies Gewerbe, dessen Ausübung jedermann ohne Rücksicht auf Kenntnisse, Vorbildung oder Verleihung usw. offen steht. Nur für die Bezeichnung als Arzt oder für die Beilegung eines Titels von gleicher Bedeutung ist eine Approbation in § 29 Gew.Ord. vorgeschrieben.

Auf einige weitere gesetzliche Beschränkungen soll unten bei der ausführlicheren Schilderung der geltenden Rechtslage hingewiesen werden.

II. Die Zahl der Personen, die ohne Befähigungsnachweis die Heilkunde ausüben, ist seit 1869 ausserordentlich gewachsen. Neuere Zahlen sind leider amtlich noch nicht veröffentlicht, doch kann an der Tatsache der ungeheueren Zunahme des Laienbehandlertums, insbesondere nach dem Kriege, kein Zweifel bestehen. Dass die meisten Laienbehandler keinen weiteren Unterricht als den der Volksschule genossen haben, dürfte nach den hierüber vorhandenen Statistiken kaum zweifelhaft sein. Gewerbsmässige Laienbehandler mit Mittelschul- oder Gymnasialbildung sind sehr in der Minderheit.

Geltende Rechtslage.

I. Bekämpfung des Reklameschwindels. Die freie Reklame bedeutet geradezu eine Prämie für die Nichtausbildung. Die freie Reklame sowie die Abgabe von Arzneimitteln unmittelbar an die Patienten sind dem Arzt teils durch landesrechtliche Vorschriften, teils durch die Rechtsprechung der ärztlichen Ehrengerichte verboten. Hingegen kann der Nichtapprobierte die sogenannten freiverkäuflichen Arzneimittel unmittelbar an seine Kunden abgeben. Bemerkenswert sei in diesem Zusammenhang, dass auch die biochemischen Mittel dem freien Verkehr entzogen sind, sie dürfen daher nur in den Apotheken abgegeben werden. Auch die Abgabe dieser Mittel in den Vereinen an die Mitglieder ist nicht erlaubt (Reichsverordnung vom 27. März 1925). Die Schüsslerschen Mittel sind Verreibungen im Sinne der Ziffer IV des Verzeichnisses A der Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Oktober 1901.

Eine bedeutsame Rolle bei der Bekämpfung des Reklameschwindels kommt dem § 84 des Badischen Polizeistrafrechtsgesetzbuches zu, der die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von dem freien Verkehr entzogenen oder empfangnisverhütenden Mitteln mit Geld- oder Haftstrafe bedroht, ebenso auch die Anpreisung der Fernbehandlung und „wer in öffentlichen Ankündigungen oder Anpreisungen, worin die Heilbehandlung von Menschen- und Tierkrankheiten angeboten wird, täuschende Angaben über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge oder prahlerische Versprechungen macht. Es ist zu hoffen, dass die bisherige nachsichtige Anwendung des § 84 P.Str.G.B. gegenüber den öffentlichen Anzeigen bald wieder einer strengeren, dem Gesetz entsprechenden, Platz macht.

Kann dem Einsender des Inserats nachgewiesen werden, dass er wissentlich sich den Anschein besseren Angebots gibt, so liegt ein Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vor. Bei Strafanträgen seitens der ärztlichen Standesorganisationen gemäss § 22 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb wird das öffentliche Interesse an der Verfolgung seitens der Staatsanwaltschaften wohl immer als gegeben angesehen werden.

Zu beachten ist, dass auf die Liste der dem Apothekenzwang unterliegenden Geheimmittel im Dezember 1924 eine Reihe von wohlbekanntem Mitteln neu gesetzt worden ist: Radjo, Visnervin, Nervisan, Renascin usw. Auf die Geheimmittelliste sind ferner noch generell gesetzt alle Mittel gegen Trunksucht und gegen Blutstockungen, auch dann, wenn sie als Mittel gegen Periodestörungen angekündigt werden.

II. Gegen öffentliche Laienvorträge, wie „Hygiene der Ehe“, „Von der Frauen grossem Leid“ usw. kann jetzt schon auf Grund des § 184 des Reichsstrafgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 63 und 30 des Bad. Pol.Str.G.B. vorgegangen werden, besonders dann, wenn es dabei auf Erregung sexueller Sensation oder den Vertrieb von Geheimmitteln abgesehen ist.

III. Die Meldepflicht der nichtapprobierten Krankenbehandler beim Bezirksarzt ist allerdings nur eine unzulängliche Handhabe im Kampfe gegen das Kurpfuschertum. Jedoch kann nur dringend gewünscht werden, dass seitens der Herren Bezirksärzte eine eingehende Vernehmung der sich meldenden Krankenbehandler und geeignetenfalls ihre eindringliche Belehrung über Wert und Grenzen ihrer Heilmethode erfolgt. Denn so breitspurig der Kurpfuscher sonst auftritt, vor Gericht ist er meistens sehr klein und sucht sich auf mangelnde Vorkenntnisse, mangelnde Belehrung usw. zu berufen. In derartigen Fällen ist es sehr gut, wenn dann evtl. durch Vernehmung des Bezirksarztes die erfolgte Belehrung des Kurpfuschers über Wert und Grenzen seiner Heilmethode nachgewiesen werden kann.

IV. Beilegung eines Titels.

§ 147 Abs. 3 Gew. Ord. besagt:

„Wer, ohne hierzu approbiert zu sein, sich als Arzt, (Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Tierarzt) bezeichnet, oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson, wird mit Geldstrafe bestraft.“

Zu den artähnlichen Titeln gehört „Homöopath“, dagegen leider nicht „Magnetopath.“ Verboten ist: „Nichtpraktischer Arzt“, „Ärztlicher Berater“, „Praktiker der Naturheilkunde“ usw. Bemerkenswert ist, dass nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe die Bezeichnung „Praktischer Magnetopath“ ein artähnlicher Titel ist.

Die Frage, ob § 147 Abs. 3 Gew. Ord. auch dadurch verletzt wird, dass den Gewerbebetrieben eine äusserlich unpersönliche Bezeichnung gegeben wird, die zu dem Glauben verleitet, der Inhaber sei eine geprüfte Medizinalperson, ist sehr strittig. Als zulässig ist vom Reichsgericht u. a. anerkannt worden: „N. N., homöopathische Kur“.

V. Ausübung der Heilkunde im Umherziehen.

§ 56 a Gew. Ord. lautet:

„Ausgeschlossen sind vom Gewerbebetrieb im Umherziehen:

1. Die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbiert ist.“

PNEUMIN (Methylencreosot). Seit 25 Jahren bewährt bei Phthise, Grippe, Bronchopneumonie usw., 3 × täglich 0,5 oder 3 × täglich je 2 Tabl. 0,5. Fordern Sie ausführliche Literatur und Aertzemuster bei **Dr. SPEIER & von KARGER, chem. Fabrik, Berlin 559.** (In zahlreichen Krankenkassen zugelassen. 1 Kp. 12 gr. pulv. oder 1 K. P. 20 Tabl. 0,5.)

Nitroscleran

Wirksames Therapeutikum bei Hypertonien und Sklerosen des Gefäßsystems, subkutan, intravenös und oral.

Silizium-Pneumopan-Sirup

kombinierte Kreosot-Silizium-Therapie bei Erkrankungen der Lunge

Primulatum fluid.

Perextraktivprodukt aus Viola + Primula zur Ausschaltung der ausländischen Drogen Senega und Ipecacuanha mit erhöhter expektorierender Wirkung

Wissenschaftlicher Vertreter für Mittelbaden:
Herr Apoth. C. H. Welcker, Karlsruhe, Westendstr. 16

Literatur und Versuchsmengen
bitten wir bei uns anzufordern

219

E. TOSSE & CO., HAMBURG 22

SUDIAN

in salbenartiger Form

Indikationen:

Brust-, Bauchfell- und Rippenfell-
entzündungen, Ergüsse, Verwachsungen,
Schwarzenbildungen

Hervorragendes Kräftigungsmittel bei schwächlichen und erschöpften Kranken, speziell bei
Skrofulose und Tuberkulose

Für Krankenkassen, Kliniken usw. verbilligt sich der Preis bei Entnahme von Grosspackungen erheblich

Literatur und Proben
den Herren Aerzten gratis und franko

Bei vielen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen

Chemische Fabrik Krewel & Co., G. m. b. H.
Köln a. Rh.

196

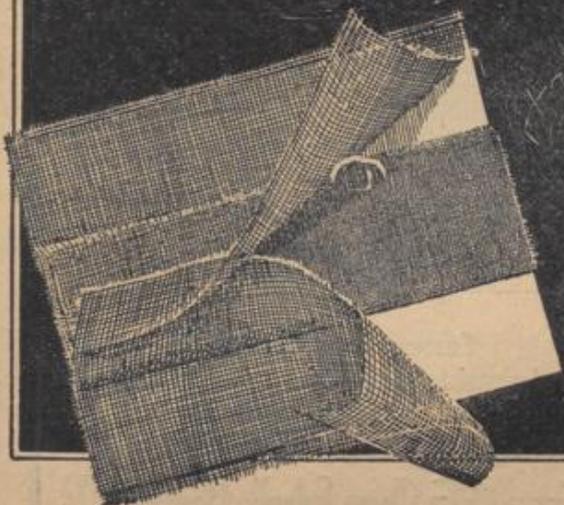
Der beste Schnellverband ist

Hansaplast

hergestellt aus echtem

Leukoplast

P. Beiersdorf & Co. A.-G.
Hamburg



Panalgan

Intramolekular geb. Jod.

Klin. erprobtes, bewährtes Heilmittel gegen
Arteriosklerose (Hypertonie), Kropf,
Thyreotoxikosen, Rachitis u. Skrofulose.
Kein Jodismus! 157

Panalgan-Laboratorium, Stuttgart-Ga.

Letzterer Vorbehalt ist gegenstandslos, da die Aerzte bei solcher Betätigung durch die Ehrengerichte bestraft werden. Diese Bestimmung gibt die Möglichkeit, die Ausübung der Heilkunde durch die Laienbehandler an anderen Orten als ihrem Wohnsitz zu verhindern. Allerdings kann eine Person mehrere Wohnsitze haben. Die Miete eines Hotelzimmers, in dem dann die Behandlung der Kranken erfolgt, oder auch eines privaten möblierten Zimmers, das nur für einige Tage im Monat bezahlt wird und in dem der Laienbehandler womöglich noch übernachtet, ist jedoch zur Begründung eines ständigen Wohnsitzes nicht ausreichend.

VI. An Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches, welche im Kampfe gegen das Kurpfuschertum noch Anwendung finden können, kommen in Betracht § 222 (fahrlässige Tötung), § 230 (fahrlässige Körperverletzung) und § 263 (Betrug). Insbesondere wird gedrungen werden müssen auf genaue Feststellung des Tatbestandes in den Fällen, in denen der Tod möglicherweise durch unsachgemäße Behandlung seitens eines nichtapprobierten Krankenbehandlers verursacht ist.

Würdigung der Rechtslage.

Die Anhänger der Kurierfreiheit behaupten, dass die Ausübung der Heilkunde unter drakonischen Bestimmungen stehe, die bei richtiger Anwendung allen Auswüchsen gegenüber genügen würden. Vielleicht sind auch tatsächlich von den Behörden — eben aus dem Gefühl der Ohnmacht heraus — nicht immer alle Rechtsbehelfe zur Wahrung der Schranken der Kurierfreiheit benützt worden. Im allgemeinen muss aber gesagt werden, dass auf Grund der jetzt geltenden rechtlichen Bestimmungen den Kurpfuschern gegenüber nur eine Politik der Nadelstiche betrieben werden kann. Hat man doch überhaupt keine Möglichkeit, gegen das kriminelle Kurpfuschertum einzuschreiten. Dem Tanzlehrer, der sich an Schülerinnen sittlich vergeht, kann sein Gewerbebetrieb untersagt werden,

der x Mal wegen sittlicher Verfehlungen bestrafte Kurpfuscher kann nach jeder Strafverbüßung erneut wieder auf die leidende Menschheit losgelassen werden! [Auf den hier fast immer erhobenen Einwurf, dass ja auch Aerzte wegen derartiger Vergehen bestraft werden, sei erwidert, dass es nichts gegen die Notwendigkeit einer Vorbildung beweist, wenn auch Vorgebildete bestraft werden.

Ein Kurpfuschereiverbot besteht fast in sämtlichen europäischen und zahlreichen aussereuropäischen Staaten, so in Frankreich, Italien, Schweden, Norwegen, Belgien, Holland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika usw.

Der erste Einbruch in die Kurierfreiheit auch in Deutschland ist nunmehr erfolgt durch das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Folgen muss bei der bevorstehenden Revision der Gewerbeordnung die Ausdehnung der in § 35 der Gewerbeordnung gegebenen Befugnis zur Untersagung des Gewerbebetriebs auch auf die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird sonach die Frage der Bekämpfung des Kurpfuschertums in absehbarer Zeit auch in der Gesetzgebung wieder akut werden. Die politischen Parteien auf eine bestimmte Stellungnahme hierzu jetzt schon in den Einzelheiten festzulegen, erscheint nicht möglich. An der Tatsache, dass die Gründe zum mindesten für eine erhebliche Einschränkung der Kurierfreiheit immer gewichtiger geworden sind, wird keine Partei auf die Dauer vorübergehen können.

Ausgabe des Reichs-Medizinal-Kalenders für 1927/28.

Für die Ende dieses Jahres erscheinende Neuausgabe des Kalenders erbitte ich schon jetzt von allen denjenigen Kollegen, deren Personalien im Jahrgang 1926/27 noch nicht oder nicht zutreffend angegeben sind, die Beantwortung folgender Fragen: 1. Familienname? (Aerztinnen: bei Frauen auch Geburtsname!) Vorname? (Nur Rufname!) 2. Dr. med.? med., dent.? Jahr der Approbation? Kreisarzt- oder ähnliche Prüfung bestanden? Praxis ausübend? 3. Titel? (Amtliche Stellung?) 4. Facharzt? 5. Besitzer einer Privatklinik? 6. Jetziger Wohnort? (Auch Postamt,

Lautenschläger
G.M.B.H.

DAS HAUS DER TECHNIK FÜR MEDIZIN UND HYGIENE

**Operationssaal- und Aerzte-
Einrichtungen
Sterilisations-Apparate
Laboratoriums-Einrichtungen**

FRANKFURT A. M., KAISERSTRASSE 53
BERLIN HANNOVER MÜNCHEN

Ereugol

Name ges. gesch.
D. U. P.

5 Amp. je 1,2 cem (Klinikpack. 50 Amp.)
5 Amp. je 2,2 cem (Klinikpack. 50 Amp.)
8 Kapsel mit 25 Perlen zum inneren Gebrauch
8 Kapsel mit 12 Zäpfchen rektal bei spast.
Obstipation

Literatur und Muster bereitwillig kostenlos

Das überragende neue Mittel mit
potenzierter Wirkung bei
**Asthma bronchiale,
Bronchitis,**

bei

spastisch. Zuständen

von Gallenblase, Niere,
Magen und Darm

**KRONEN-APOTHEKE
BRESLAU V**

Menthymin
Extract aus Thymian, Mentha piperita und Tolu balsam
Bewährt bei:
Keuchhusten
Bronchiales Asthma
Kehlkopfkatarrh

Kassenpreis: 250gr M1,75

Von den meisten Krankenkassen Deutschlands
zur Verordnung zugelassen

Man verlange Proben!

Sicco A.G. Chem. Fabrik Berlin O112

Diatomeen-Silicea-Milcheiweiss

FISSAN

LINGUENTUM FISSANI

Wirkungsvolle Salbengrundlage — nur für Apotheken. Hautverwandte, völlig vaselinfreie u. leicht resorbierbare Fettemulsion von Diatomeen-Silicea-Milcheiweiß.

FISSAN-PASTE

Wund- und Kinder-Paste. In Tuben und in Klinikpackung.

FISSAN-WUNDPUDER

FISSAN-SCHWEISSPUDER

Beide Puder in Streu-Dosen und in loser Klinikpackung.

AUS DER LITERATUR: „Die Fissan-Präparate haben mit den althergebrachten Puder- und Salbenmischungen so gut wie nichts mehr zu tun.“
„Die Diatomeen-Silicea-Milcheiweißpräparate sind, obwohl die tiefere Ursache ihrer auffallenden Wirkung noch nicht endgültig geklärt ist, nicht nur etwas völlig Neues, sondern sie stellen auch für die Therapie von Hautleiden einen Fortschritt dar, dessen Auswirkungen sich heute noch nicht in vollem Umfange überblicken lassen.“

Proben und Literatur durch: Deutsche Milchwerke A.-G. Zwingenberg (Hessen)

79



das zuverlässige externe Analgeticum

wirksam durch Erzeugung von
**Hyperämie, Hyperlymphie
und Erythem**
in und unter der Haut.

Erzeugt in wenigen Minuten ein kräftiges Erythem der Haut nach Art des Sonnenerythems

**Bei den badischen Krankenkassen
zur Verordnung zugelassen!**

Gratisproben und Literatur durch:
C. Lenffen & Co., Kom.-Ges., Eitort/Sieg.

B r o m a e x

Tonisierendes vitaminreiches Nervinum
wohlschmeck., frei von Nebenwirkungen

P h e r a k a l k

Vitamin-Kalk-Eisen-Mangan-Präparat
Ausserst hochwertig

Glanzend bewährt und begutachtet!
Muster u. Literatur auf Anfrage kostenl.

„Bero“ G. m. b. H. Darmstadt
Fabrikation pharm. Erzeugnisse

„HEILIT“-Einreibung das externe Heilmittel, hat
(ges. gesch. a. Wz.) sich bei Muskel- und Ge-
mentholecylalpytolmethylal cytsäurehaltig lenkrheumatismus, Hexen-
schuss, Ischias, Neuralgie, Muskel- und Sehnenzerrungen,
Rückenschmerzen **vorzüglich bewährt.**

Nicht schmierend! Grösste Tiefenwirkung! Prompt wirkend!
Muster und Literatur gratis.

Prof. Dr. med. E. L., a. o. Professor für innere Medizin an der Universität
Berlin NW 8, II. Med. Klinik der Charité schreibt u. a.: In Beantwortung
Ihrer Anfrage bestreue ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich „Heilit“ viel-
fach verordne bei schmerzhaften und entzündlichen lokalen Pro-
zessen, insbesondere bei Gelenk- und Muskelrheumatismus und mit
den Erfolgen durchaus zufrieden bin.

Alleinige Fabrik:
**HEILIT, Chem. Laborat., Inh. Apoth. Wagner & Goedicke,
Salzwedel 26**
(Zweigniederlassung: Scheibenberg i. Erzg.)

Druckarbeiten aller Art
Buchdruckerei Malsch & Vogel, Karlsruhe.



Das wirksamste Mittel bei allen Affektionen der Luftwege
 neuer rektifizierter Wacholderbeer-Extrakt mit Kal. sulfogujacoli
JUNICOSAN Klinisch erprobt und
 bewährt bei Husten, Keuchhusten,
 Bronchitis, GRIPPE, Anämie, Dyspepsie, Skrofulose, Stoffwechsel-
 störung, Appetitlosigkeit, hebt das Allgemeinbefinden rasch und
 sicher. Zuverlässiges Unterstützungsmittel in der Therapie
 der Lungentuberkulose und bei vielen anderen
 Krankheiten. In grossen Lungenheil-
 stätten ständig im Gebrauch.
 Das beste Mittel dieser Art
 für die Kassenpraxis.

L. LICHTENHELDT PHARMAZ. CHEM. FABRIK
 MEUSELBACH 42 gegründet 1745
 THUR. WALD

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Plagwitzerstr. 15. — Sammel-Nr. 44 001. — Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Arztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten
 (eog. Ambulatorien, einschl. d. Frauenklinik im Cecilien-
 haus Berlin des Verbandes Deutscher Krankenkassen),
 die von Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

Altenburg, Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Altkirchen, Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Anspach/Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
 Barmen, Knappschaftsarzt, Bautzen/Untersuchungsstation der E. V. A.
 Berlin-Lichtenberg u. benachbarte Orte, Schularzt.
 Berlin-Treptow (Bezirk XV), Schularzt- u. Fürsorgestelle.
 Blankenburg Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
 Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenstellen des Kreises.
 Bodenmais (bay. Wald), Knappschaftsarzt.
 Borna-Stadt, Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Breithardt, Untertannus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
 Bremen, Fabr. K. K. der Jute-
 spinn. u. Weberi.
 Bremen, Arzt- u. Assistenten-
 stelle am berufsgenossen-
 schaftlichen Ambulatorium.
 Bremen, Fabrik-, Betriebs- u.
 Werkarztstellen jeder Arzt.
 Buggingen, Arztstelle der
 Südd. Knappschaft. München,
 Gewerkschaft Baden, Kali-
 salzbergwerk.
 Chemnitz, Untersuchungsst.
 d. L. V. A.
 Culm 8.-Altbg., Knappschafts-
 (Sprengel) Arztstelle.
 Cöstrin, Stadtarztstelle.
 Dobitzchen, Sprengelarztstel-
 len und jede ärztliche Tätig-
 keit bei der früheren Alten-
 burger Knappschaft (jetzt zur
 Halle-schen Knappschaft
 gehörig).

Eckernförde, Vertrauensarzt-
 stelle d. A. O. K. K. u. L. K. K.
 Ehrenhain, Sprengelarztstellen
 und jede ärztliche Tätigkeit
 bei der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Elberfeld, Knappschafts-Arzt.
 Elmshorn, Leit. Arzt- u. Assi-
 stenzarzt, u. Krankenhaus.
 Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei
 dem Blochem. Verein „Volk-
 heil“ u. d. Heilkundigen Otto
 Würzburg.
 Essen/Buhr, Arzt, an der von
 der Krupp'schen K. K. einge-
 richtet. Behandlungsanst.
 Franzburg, Land-Kr. K. des
 Kreises.
 Frohburg, Sprengelarztstelle
 und jede ärztliche Tätigkeit
 bei der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Geestmünde, O. K. K. Geeste-
 münde u. d. Behandlungs-
 stalt, i. Wesermünde-Geeste-
 münde u. Wesermünde-Lehe
 einschl. Assistentenstellen.
 Giessmannsdorf, Schies.
 Gössnitz, Sprengelarztstellen
 und jede ärztliche Tätigkeit
 bei d. früheren Altenburge-
 Knappschaft (jetzt zur Haller-
 schen Knappschaft gehörig).
 Gross-Gersau, Krankenhaus-
 arztstelle.
 Grotzsch, Sprengelarztstellen
 und jede ärztliche Tätigkeit
 bei d. früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Halberstadt, Arztstellen bei d.
 Knappschaft (Tangerhütte,
 Rübeländer, Anhaltische,
 Eolmstädter und bisherige
 Halberstädter Knappschaft).
 Halle'sche Knappschaft, fach-
 arztl. Tätigkeit und Chef-
 arztstelle einer Augen- und
 Ohrenstation.
 Halle a. S., Sprengelarztstellen
 und jede ärztliche Tätigkeit
 bei d. früheren Altenburger

Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Hartau, siehe Zittau.
 Hirschfelde, siehe Zittau.
 Horbach, O. K. K. Montabaur.
 Kandrzin, Oberschl., Eisenbahn
 B. K. K., Aerztliche Tätigkeit
 am Antoniusstift.
 Keula, O.-L. s. Rethenburg.
 Knappschaft, Sprengelarzt-
 stellen der Oberschl.-sichen
 Knappschaft mit Ausnahme
 der Kreise Beuthen, Gleiwitz,
 Hindenburg, Ratibor.
 Oberschl., Sprengelarztstel-
 len und jede ärztliche Tätig-
 keit bei der Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Köhren, Sprengelarztstellen u.
 jede ärztliche Tätigkeit bei
 der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Kotzenau, B. K. K. d. Marien-
 hütte.
 Landesversicherungsanst.
 des Freistaates Sachsen:
 Gutachterstätigkeit und alle
 neuangeschrieb. Arztstellen.
 Langenleuba-Niederhain,
 Sprengelarztstellen und jede
 ärztliche Tätigkeit bei der
 früheren Altenburger Knapp-
 schaft (jetzt zur Halle-schen
 Knappschaft gehörig).
 Lehe, O. K. K. Geestmünde u.
 d. Behandlungsanstalten in
 Wesermünde-Geestmünde,
 Wesermünde-Lehe einschl.
 Assistentenstellen.
 Lucka, Sprengelarztstellen u.
 jede ärztliche Tätigkeit bei
 der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Mengerskirchen / Oberlahn-
 kreis, Gemeindearzt, i. Bez.
 Merseburg, A. O. K. K.
 Muskau (O.-L.) u. Umgeg. siehe
 Rothenburg.
 Münster i. W., Knappschafts-
 arztstelle.
 Naumburg a. S., Knappschafts-
 arztstelle.

Nobitz, Sprengelarztstellen u.
 jede ärztliche Tätigkeit bei
 der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Nobdenitz / S.-Altbg., Knapp-
 schaft- (Sprengel) Arztst.
 Oberschlesien, Sprengelarzt-
 stellen der Oberschlesischen
 Knappschaft mit Ausnahme
 der Kreise Beuthen, Gleiwitz,
 Hindenburg, Ratibor.
 Obersdorf siehe Zittau.
 Bad Oeynhaus., leit. Arzt-
 stelle a. städt. Krankenhaus.
 Pagan, Sprengelarztstellen u.
 jede ärztliche Tätigkeit bei
 der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Pölzig / S.-Altbg., Knappschaft-
 (Sprengel) Arztstelle.
 Raunheim(b. Mainz), Gemeinde-
 arztstelle.
 Regis, Sprengelarztstellen und
 jede ärztliche Tätigkeit bei
 der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Rennerod (Westerwald), Ge-
 meindearztstelle.
 Ronneburg / S.-Altbg., Knapp-
 schaft- (Sprengel) Arztst.
 Rositz, Sprengelarztstellen und
 jede ärztliche Tätigkeit bei
 der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Rothenburg / Schies., f. d. g.
 Kr., Niederschl. u. Branden-
 bg., Knappschaft, L. K. K. u.
 A. O. K. K. d. Krs. Sagan.
 Saarlouis, Stadtarztstelle.
 Sachsen: Gutachterstätigkeit u.
 alle neuangeschrieb. Arztst.
 bei d. Landesversicherungs-
 anstalt des Freistaates.
 Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl.
 u. Brandenb. Knappschaft,
 Schmalkalden / Thüringen.
 Schmiedeberg, Bez. Halle, leit.
 Arztst. a. städt. Kurbad.
 Schmitten, T., Gem. Arztst.

Schmölln, Sprengelarztstellen
 und jede ärztliche Tätigkeit
 bei der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Singhofen, Unterlahnkreis,
 Gemeindebezirksarztstelle.
 Starckenberg, Sprengelarztstel-
 len u. jede ärztliche Tätigkeit
 bei der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Treben, Sprengelarztstellen u.
 jede ärztliche Tätigkeit bei
 der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Turchau siehe Zittau.
 Weissensee b. Berlin, Haus-
 arztverb.
 Weisswasser (O.-L.) u. Umg-
 siehe Rothenburg.
 Wesel, Knappschaftsarztstl.
 Wesermünde, O. K. K. Geeste-
 münde u. d. Behandlungs-
 stalt, i. Wesermünde-Geeste-
 münde u. Wesermünde-Lehe
 einschl. Assistentenstellen.
 Westerb., Kommunalverb.
 Windischleuba, Sprengelarzt-
 stellen und jede ärztl. Tätig-
 keit bei der früh. Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Wintersdorf, Sprengelarztstel-
 len u. jede ärztl. Tätigkeit
 bei der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Zehma, Sprengelarztstellen u.
 jede ärztliche Tätigkeit bei
 der früheren Altenburger
 Knappschaft (jetzt zur Halle-
 schen Knappschaft gehörig).
 Zimmerau, Bez. Königshofen.
 Zittau, Untersuchungsstation
 der L. V. A.
 Zittau-Hirschfelde (Bezirk),
 Arztstelle bei der Knapp-
 schaftskrankenkasse der
 „Sächsischen Werke“ (Tur-
 chau, Glückauf, Hartau).
 Zoppot, A. O. K. K.
 Zwickau, Untersuchungsstation
 d. L. V. A.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle, Leipzig Plagwitzerstrasse 15, Sprechzeit vormittags 11—12 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs-Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.



Haus von Bausparer Prediger Kübler, Herrenberg (Wtbg.), empfing sein Baugeld 1925.

Jedem Arzt ein eigenes Heim

durch Abschluss eines Bausparvertrages mit der Gemein-
 schaft der Freunde Wüstenrot (Wtbg.), um so je
 nach Höhe der Einzahlung in absehbarer Zeit, unter
 Umständen schon in 1 1/2 bis 2 Jahren,
billiges Geld zu nur 5 Prozent Zins zum Bau
 oder Kauf eines eigenen Hauses zu erhalten. In knapp
 2 1/4 Jahren wurden in stetig steigenden Mengen an 1022
 Bausparer der G. d. F. über 16 1/2 Millionen Mark zum Bau
 von Eigenheimen bereitgestellt. Man verlange Auskunft
 von der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot (Wtbg.)



Haus von Bausp. r. Prokurist Bausch, Reutlingen, empfing sein Baugeld 1925.

Referenzen: Frauenarzt Dr. Wessel, Heilbronn. Dr. Groschopf, Geislingen-St. San.-Rat Dr. Briegleb, Worms. Dr. Bell, Sinsheim i. Bad. Dr. Kausch, Muckesheim i. B. Med.-Rat Dr. Fröhner, Balingen. Dr. Hofer, Heidenheim-Br. Dr. Klehmet, Winnigen b. Kobl. Dr. Gäbler, Triptis i. Thür.

sowie Strasse und Hausnummer!) (Postamtliche Bezeichnung des Wohnorts!) 7. An welchen Orten (zeitlich geordnet) wurde vorher die ärztliche Tätigkeit ausgeübt?

Die Schriftführer der wissenschaftlichen Vereine bitte ich um baldige Mitteilung der Namen der Vorsitzenden und Schriftführer, namentlich aber eine Ergänzung des im vorliegenden Jahrgang S. 68*—71* enthaltenen Verzeichnisses.
J. Schwalbe.

Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte (e. V.).

Beim Herannahen des Frühlings steigert sich alljährlich die Nachfrage nach Kraftfahrzeugen. Wir empfehlen, vor Einleitung jeder Verhandlung mit einem Händler oder Vertreter unserer Organisation beizutreten, die durch ihre Wirtschaftsvereinigung kraftfahrender Aerzte (e. G. m. b. H.) jeden Kollegen gern mit Rat und Tat unterstützt und die Kaufverhandlungen übernimmt.

Gleichzeitig gewährt die Genossenschaft Darlehen für den Fall, dass die volle Kaufsumme nicht sofort verfügbar ist und fordert nicht die Unterschrift von Wechseln, die stets nur Sorgen bringen, sondern stellt leicht erfüllbare Bedingungen, beansprucht auch nur einen mässigen Zinsfuss gegenüber von Gebühren der Finanzierungs-Institute, die von Automobilverkäufern in Anspruch genommen werden und das Fahrzeug stets verteuern. Es gelingt uns fast ausnahmslos, durch unsere Barzahlung einen Nachlass zu erreichen, der zum grössten Teil den Käufern wieder zugute kommt.

Auch die Versicherung eines Fahrzeugs wird wesentlich günstiger durch unsere Organisation abgeschlossen, und der Versicherte hat dadurch den Vorteil, dass er bei Schadensfällen durch uns vertreten wird, seine Interessen also auf das Beste gewahrt bleiben.

Der Jahresbeitrag für die K.V.D.A. beträgt nur 12 RM. Die Genossenschaft erhebt einen solchen nicht. Der zu

lösende Anteil verbleibt Eigentum, wird verzinst und bei Austritt zurückgezahlt.

Anmeldungen zum Beitritt sind an die Geschäftsstelle, Dresden-A. 29, zu richten.

Bücherbesprechungen.

Neuburger, Otto. **Berufsberatung.** Bayr. Kommunalverl.-Verlag, München. 1926.

Die Sozialärzte, in deren Wirkungskreis die Berufsberatung ein wichtiges Arbeitsgebiet darstellt, seien aufmerksam gemacht auf dieses kurz gefasste, lexikonartig geordnete Handwörterbuch, in dem mit grossem Verständnis auch die gesundheitlichen Fragen neben den sozialen Problemen behandelt werden. Das Buch ist eine wertvolle Zusammenfassung des heutigen Standes der Berufsberatung.

Dr. Moses - Mannheim.

Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in die Gesellschaft der Aerzte zu Donaueschingen (e. V.), Aerztlicher Kreisverein für den Kreis Villingen, hat sich gemeldet: Dr. med. Karl Grewing, Assistenzarzt am Städt. Krankenhaus in Villingen. Einsprachen innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. Wilken in Villingen.

Zur Aufnahme in den Aerzteverein Konstanz hat sich gemeldet: Dr. Otto Schemm, prakt. Arzt. Einsprachen an Dr. E. Freyer-Konstanz.

Zur Aufnahme in den Aerzteverein Bad. Seekreis haben sich gemeldet: Dr. Bernhard Dietrich, prakt. Arzt in Singen, Frau Dr. Hedda Dietrich, prakt. Aerztin in Singen, Dr. Ludwig Kohl, Regierungsarzt a. D., Allensbach, Fräulein Dr. Hilde Lauenroth, prakt. Aerztin in Ueberlingen, Dr. Emil Noser, prakt. Arzt in Ueberlingen, Dr. Tumbült, prakt. Arzt in Eigeltingen, A. Stockach. Einsprachen an den Vorsitzenden Dr. Korte in Pfullendorf.

Schluss des Schriftleitungsteils.

DROSERIN

(Extr. droserae lacto-saccharat.)

Tbl., Sirup, Liniment

verwendet man

bei

**Keuchhusten, Reizhusten,
Bronchitiden**

MENTHOL-TURIOPIN

(Mentholisat. fruct. pini Dr. Weil)

bei

**akuten Entzündungen der Nase, des
Rachens und des Kehlkopfes**

(Pinseln, Inhalieren, Gurgeln)

Hypnoticum, Sedativum, Analgeticum

SOMNACETIN

nach Prof. C. v. Noorden

(Natriumdiethylbarbit.—Phenacetin—Codein)

Tabl., Injekt., Tropfen, Pulver, Suppositorien

Proben und Literatur werden kostenlos zugesandt.

204

Chem.-pharm. Fabrik Dr. R. & Dr. O. WEIL, Frankfurt a. M.

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.

Todtmoos Höhenluft-Jahreskurort
 800-1200 m ü. M. im südl. bad. Schwarzwald
 für Leicht-Lungen-
 Kranke,
 Erholungsbedürftige u.
 Nervenöse
 Auskunft: Kurverein

Erholungsheim Dr. Quellmalz
 Isny i. Allgäu
 für blutarme und lechtlungenkranke Damen. Sommer- und Winterkuren mit gleich gutem Erfolg. Prospekt. Fernruf 22
 Pensionspreis einschl. ärztl. Behandlung **nur Mk. 6,50**
Das Haus für den Mittelstand

Heil-Anstalt Kennenburg
 bei Esslingen (Württemberg)
für Nerven- und Gemüts-Kranke
 Prospekte. Telephon Esslingen 197.
 Besitzer u. leitender Arzt: **San.-Rat Dr. R. Krauss.**

Sanatorium Rebhaus Freiburg i. B.
 Klinisch geleitete Kuranstalt für Nerven-, Innere-
 Stoffwechselkranke und Erholungsbedürftige.
 Chem.-physiol. Laboratorium. — Psychotherapie. — Diätische
 Leitender Arzt: **Dr. L. Mann** (früher Mannheim).

Kurhaus Bad Nassau
Sanatorium für Nerven- und innere Kranke
 Leitende Aerzte: **Dr. R. Fleischmann, Dr. Fr. Poensgen.**

WIESBADEN Paulinenstr. 4
 Telephon 648
 in schönster Lage am Kurpark
Sanatorium Prof. Dr. Determann
 (früher St. Blasien)
für innere und Nervenkrankte

Alleekurhaus Baden-Baden
 Sanatorium für innere und
 Nervenkrankheiten
 Entziehungskuren
Dr. Giese. Dr. Hahn.

Sanatorium Dr. Würz — Krähenbad
 bei Freudenstadt (Schwarzwald)
für lungenkranke Damen.
 Alle modernen Heilfaktoren, Pneumothoraxtherapie, Kehlkopfbehandlung.

St. Blasien Hotel und Kurhaus
 Neueröffnet 1. Mai 1926 780 m ü. d. M.
Physikalisch-diätetische Kurmittel
 Leiter der ärztlichen Abteilung: **Dr. Ernst Moog**
 Volle Pension von 8.— Mk. an

Freiluftklinik für Orthopädie
 im Bad Rappenau
 für Verbildungen u. Erkrankungen der Bewegungsorgane.
 Leitender Arzt: **Prof. Dr. Vulpius-Heidelberg.**
 Konservative u. operative Behandlung, Sonnen- u. Solbäder, Strahlentherapie, Zandergymnastik, Orthop. Apparate, Kunstgliederbau.
 Aufnahme: Kinder u. Erwachsene in verschiedenen Klassen.
 SPRECHSTUNDE:
Heidelberg: Luisenstr. 10, Dienstag 11—12 1/2, Tel. 2526.
Rappenau: Mittwoch 11—3, Tel. 26.
 Anfragen an die Klinik-Verwaltung.

Thermalbad Krozingen i. Br.
 Heisse (40,5 Cels.) kohlenensäurereiche Quelle
 Thermal-, Sprudel- und Frauenbäder
 gegen
 Herzleiden, Rheumatismus, Gicht, Neuralgien, Frauenleiden
 Prosp. durch die Badeverwaltung / Leit. Arzt: **Dr. Rommlinger**
Das ganze Jahr geöffnet.

Haus Hohenfriedenstadt
für Nerven- und innere Krankheiten
 Behandlung nach den Grundsätzen der Individualpsychologie
 770 m ü. d. M.
Das ganze Jahr geöffnet
 Drahtanschrift Schwarzwaldbauer
 Besitzer u. leitender Arzt: **Dr. J. Bauer** Fernruf 341

Privat-Lungenheilstalt
 650 m. ü. d. M.
 Pneumothoraxtherapie.
 Halsbehandlung. Röntgen-
 einrichtung. Höhensonne.
 Luft-Sonnenbad.
Sanatorium Schömberg Sommerkuren. Winterkuren.
 Schömberg b. Wildbad (Schwarzw.) Mittlere Preise.
 Chefarzt: **Dr. Walder.** Näheres Prospekt.

DR. BÜDINGEN'S KURANSTALT
KONSTANZ am Bodensee
 für Nerven- und innere Krankheiten
 (speziell Herzerkrankungen).
 Vollständig freie Lage am Bodensee (400 m ü. M.),
 inmitten eines 20 Morgen großen herrlichen Parks.
 Milde Klima. Das ganze Jahr geöffnet.
 Alle bewährten diagnostischen Hilfs- und Kurmittel.
 Besondere Behandlung mit Traubenzuckerinfusionen
 nach Dr. Büdingen bei hierfür geeigneten Herzerleiden.
 3 Aerzte. 12 Schwestern. — Eines der arbeitsamen und
 größten Sanatorien Deutschlands.
 Verlangen Sie Prospekt!
 Liegehallen im See.

Schloss Hornegg a. N. (Württ.)
 Klinisch geleitetes Sanatorium zur
 Behandlung von inneren und
 Nervenkrankheiten
 Leitender Arzt: **Geh. Hofrat Dr. Roemheld.**
 — Bleibt den ganzen Winter über offen. —

HISTOPIN

Salbe * Gelatine * Augensalbe

nach Geh. Med.-Rat Prof. Dr. von Wassermann

Indikationen: Furunkulose, Impetigo, Acne, Pemphigus vulg., Lippenekzeme, Blepharitis ciliaris und alle sonstigen Staphyloдерmien.

Versuchsproben und Literatur für die Herren Aerzte kostenlos!

Nitritfabrik Aktiengesellschaft

Berlin-Cöpenick

176

Druckarbeiten
für die Herren Aerzte

als

Rezepte

Briefbogen

Mitteilungen

Liquidationen

Briefumschläge

USW. USW.

liefert äusserst preiswert

Buchdruckerei

Malsch & Vogel

Karlsruhe

QUADRONAL

bei fast allen Krankenkassen zugelassen.

Bp. Phenyl-dimethyl-pyrazolon, Oxyäthylacetanilid, Lactyl-p-Phenylid, Coffeinum pur.

Packungen: 20 x 0,5, 10 x 0,5 Spitalpackungen

Höchste Wirksamkeit bei:

Migräne, Anfällen von Gicht, Ischias, rheumat. Beschwerden, Nervenentzündungen, ner-

vöse Abspannung, Menstruationsbeschwerden, Trigemiusbeschwerden, Schnupfen-Erkältungskrankheit u. Grippe

Proben und
Literatur kostenlos.

Asta-Werke A.-G., Chemische Fabrik, Brackwede i. W.

Wir sind gleichzeitig Hersteller von Dr. Kipper's Emulsion, die von Fachleuten anerkannt wird und schmackhafteste in soll, die bisher existiert. Lassen Sie sich Geschmacksprobe und Literatur kommen.



Hämatopan

Vitaminreich! — Lipoidhaltig!

den Eisenliquores überlegen

Appetitanregend durch Oxydasewirkung — Blutbildend durch Eisen-Hämoglobin — Nervenstärkend durch Lecithingehalt — Gewichtsbefördernd als Nahrungsmittel.

Ferner mit den Zusätzen: Arsen 0,04 0/0 — Jod 3 0/0 — Guajacol. carbonic. 5 0/0 — Ferrum carbonic. 9 0/0 + Guajacol carbonic. 10 0/0 — Bromkali 10 0/0 — Bromcalcium 8 0/0 — Silikat 2,5 0/0 — Kalk 10 0/0 — Eisen 9 0/0 — Arsen + Eisen — Sikalk — Guasikalk.

==== Von den meisten Krankenkassen zugelassen. ====

Dr. A. WOLFF, Chem. Fabrik Sudbracker Nahrungsmittelwerke „Vinces“ BIELEFELD

Grippe

RHEUMASAN

Grippe

Das führende perkutane

Antirheumaticum und Antineuralgicum,
auch bei quälenden Herzsensationen.

Literatur
und Proben

K.-P. M. 0,70, 1/2 Tube M. 1,25
1/4 Tube M. 2.—

Bei den Kassen
zugelassen

Dr. R. Reiss,
Rheumasan- und Lenicet-Fabrik,
Berlin NW 87/41

Mit 1 Prospektbeilage der Firma: J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen b. Köln a. Rh. über Aspiphentol.

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe 28

1951

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

81. Jahrgang

Karlsruhe, 31. März 1927

Nummer 6



TRANSPULMIN
entzündliche Bronchial-
und Lungenerkrankungen.

SPIROBISMOL

(Wismut in lösli. und unlösli. Form, Jod und Chinin)
(Ges. gesch.) für (D. R. P. angem.)

alle Stadien der Syphilis

bei visceraler und Neurolyues auch
der Arsenotherapie überlegen

Beste Verträglichkeit — Bedeutende
Gewichtszunahme — Lange Remanenz

Intramuskuläre Anwendung.
Durch Fabrikationsverfeinerung
schmerzlos

Chemisch-pharmaceutische A.-G., Bad Homburg



RHODAPURIN
bei genuiner Hypertension;
bei Spätlyues statt Jod.

181

Der beste Schnellverband ist

Hansaplast

hergestellt aus echtem

Leukoplast

P. Beiersdorf & Co. A.-G.
Hamburg



Gelonida
Aluminii subacetici No. I zu $\frac{0,5}{10}$
Originalsch. mit 20 Stck
 Klinikpack zu 500 Stck.
 (basisches Aluminiumacetat mit ca 10% Aluminiumsulfat)
 das bekannte **völlig ungiftige** Präparat gegen
Oxyuriasis
 Seit 15 Jahren als
zuverlässiges Wurmmittel
 bewährt
 Von den meisten Krankenkassen zugelassen
 Literatur und Proben für Aerzte kostenlos

Gödecke & Co., Chem. Fabrik A.G.
 Berlin-Charlottenburg 1

Entwurf ges. gesch.

HISTOPIN
Salbe * Gelatine * Augensalbe
 nach Geh. Med.-Rat Prof. Dr. von Wassermann

Indikationen: Furunkulose, Impetigo, Acne, Pemphigus vulg., Lippenekzeme, Blepharitis ciliaris und alle sonstigen Staphyloдерmien.

Versuchsproben und Literatur für die Herren Aerzte kostenlos!

Nitritfabrik Aktiengesellschaft
 Berlin-Cöpenick

176

Druckarbeiten
 für die Herren Aerzte
 als
Rezepte
Briefbogen
Mitteilungen
Liquidationen
Briefumschläge
USW. USW.

liefert äußerst preiswert
Buchdruckerei
Malsch & Vogel
Karlsruhe

Ereugol das überragende neue Mittel mit potenziertester Wirkung bei
Asthma bronchiale,
Bronchitis, 50
 bei
spastisch. Zuständen
 von Gallenblase, Niere,
 Magen und Darm

Name ges. gesch.
 D. R. P. n.
 5 Amp. je 1,2 ccm (Klinikpack. 50 Amp.)
 5 Amp. je 2,2 ccm (Klinikpack. 50 Amp.)
 Schachtel mit 25 Perlen zum inneren Gebrauch
 Schachtel mit 12 Zäpfchen rektal bei spast. Obstipation

KRONEN-APOTHEKE
 BRESLAU V

Literatur und Muster bereitwillig kostenlos

"Arsen-Peptoman" Rieche
 (Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)
 hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlgeschmeckend.
 Flasche ca. 500,0 3,- RM. Flasche ca. 150,0 1,75 RM. 190

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

Sanalgin-
Tabletten

(Amido phenazon-Coffein citric. Acet-p-phenetidini)
 von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervor-
 ragendes Spezifikum **anerkannt gegen**
Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber.
 Wirkung äußerst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen.
 Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2,-. Für Aerzte, Spitäler, Kliniken
 hoher Rabatt und Spitalpackungen zu sehr reduzierten Preis.
 Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom **Pharmazent.**
 Laborat. Saual, Lörrach (Baden). Gratiismuster zu Diensten. 67

OOPHORIN

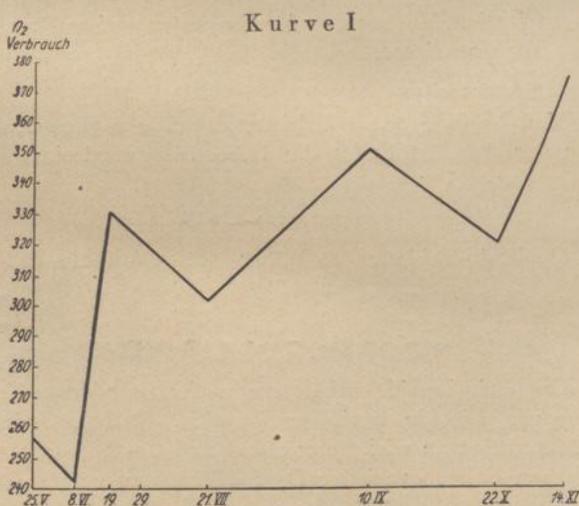
NACH NEUEM VERFAHREN



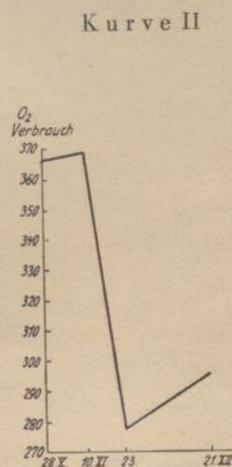
Oophorin (ursprünglich im Jahre 1896 von Landau als erstes Eierstockpräparat in die Therapie eingeführt) wird den Forderungen des heutigen Standes der Organ-Therapie völlig gerecht, da seine Herstellung den neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Organ-Therapie angepaßt ist.

Oophorin hat einen meßbaren pharmakodynamischen Effekt auf den Grundumsatz. Der Energieumsatz wird bei ovarieller Insuffizienz durch Oophorin erheblich gesteigert, während die thyreotoxisch bedingte Steigerung des Grundumsatzes bei Morbus Basedow durch Oophorin gehemmt und herabgesetzt wird.

Folgende Kurven (aus „Medizinische Klinik“, 1926, Nr. 8) erläutern dies graphisch:



Steigerung des Energieumsatzes bei Adipositas auf ovarieller Grundlage nach Oophorin-Darreichung.



Abfall des Energieumsatzes bei Morbus Basedow nach Oophorin-Darreichung

ORGAN-PRÄPARATE

Freund Redlich

garantieren durch die Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse höchste Reinheit und größte Wirksamkeit

C·A·F·KAHLBAUM CHEMISCHE FABRIK

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin N 39

ABTEILUNG: ORGAN-PRÄPARATE FREUND & REDLICH

Diese neuesten Ergebnisse bestätigen in eindeutiger Weise die grundlegenden Versuche von Loewi und Richter über die physiologische und therapeutische Wirkung der Eierstocksubstanz. Kurz zusammengefaßt zeigt danach die Oophorin-Medikation folgende Wirkungen:

- a) Steigerung des Energieumsatzes, wenn dieser infolge ovarieller Dysfunktion oder durch Funktionsausfall erniedrigt war.
- b) Besserung der Funktionsstörungen im weiblichen Genitalsystem, speziell im Klimakterium.
- c) Beseitigung der durch ovarielle Dysfunktion bedingten Allgemeinerscheinungen.

Hieraus ergeben sich für Oophorin folgende Indikationen: Ovarielle Dysfunktion, Dysmenorrhoe, Infantilismus, Amenorrhoe, Ausfallserscheinungen nach operativer Kastration, klimakterische Beschwerden, und zwar speziell Störungen im vegetativen Nervensystem, Kongestionen, klimakterische Kopfschmerzen, Magen- und Darmstörungen, Dermatosen, Pruritus, Adipositas infolge Fehlens oder Störung der Ovarfunktion, Morbus Basedow im ersten und zweiten Stadium der Thyreotoxikose.

Gebrauchsanweisung:

Man beginne mit 1 Tablette zu 0,3 g täglich und steigere je nach der Art des Falles die Dosis bis auf dreimal täglich eine Tablette zu 0,5 g.

Originalpackungen:

20 Oophorin-Tabletten zu 0,3	20 Oophorin-Tabletten zu 0,5
50 " " zu 0,3	50 " " zu 0,5
100 " " zu 0,3	100 " " zu 0,5

»OOPHORIN-LIPOID«

Oophorin-Lipoid enthält die nach besonderem Verfahren gewonnenen Lipide tierischer Ovarien. Infolge seiner erhöhten Konzentration an wirksamer Substanz ist es besonders indiziert bei schweren Fällen ovarieller Dysfunktion und bei Morbus Basedow.

Gebrauchsanweisung:

Man beginne mit einer Kapsel täglich und steigere die Dosis bis auf dreimal täglich eine Kapsel.

Originalpackung:

Oophorin-Lipoid, Karton mit 25 Kapseln.

Oophorin ist außerdem in Verbindung mit Arsen als

„Arsen-Oophoin“

in Verbindung mit Eisen als

„Oophorin-Ferratin“

in den Apotheken erhältlich.